

Häufige Fragen und Antworten zur neuen Qualitätsprüfung in stationären Pflegeeinrichtungen

Warum gibt es eine neue Qualitätsprüfung in Pflegeheimen?

Pflegeheime und ambulante Pflegedienste werden in der Regel einmal pro Jahr geprüft. 90 Prozent der Qualitätsprüfungen führt der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) durch und zehn Prozent der Prüfungen der Privaten Krankenversicherung. Auf der Grundlage der Prüfberichte müssen die Pflegekassen die Ergebnisse in Form von Pflegenoten veröffentlichen.

Die Darstellung der Pflegequalität in Pflegenoten ist in die Kritik geraten, weil Qualitätsmängel in den Einrichtungen für Verbraucherinnen und Verbraucher nicht klar erkennbar waren. Kritiker bemängelten, dass vor allem bürokratische Abläufe bewertet wurden. Außerdem konnten schlechte Noten in der Pflegequalität zum Beispiel durch einen guten lesbaren Speiseplan ausgeglichen werden. Die Gesamtnoten gaben daher keine Auskunft über Qualitätsunterschiede der verschiedenen Heime bei der Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner.

Wie wurde das neue Prüfverfahren entwickelt?

Der Gesetzgeber hat 2016 mit dem Pflegestärkungsgesetz II den Pflegequalitätsausschuss – ein gemeinsames Gremium von Pflegekassen und Leistungserbringern – eingerichtet und ihn beauftragt, durch wissenschaftliche Projekte ein neues Prüfverfahren und eine Alternative zur bisherigen Pflegenotendarstellung zu entwickeln.

Der Pflegequalitätsausschuss hat das Institut für Pflegewissenschaft an der Uni Bielefeld (Dr. Klaus Wingenfeld) und das Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen (AQUA-Institut) in Göttingen beauftragt, Vorschläge für eine Reform zu entwickeln. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben konkrete Konzepte für eine neue Qualitätsprüfung und ihre Darstellung erarbeitet. Der Abschlussbericht wurde im September 2018 vom Ausschuss abgenommen.

Was sind wesentliche Gesichtspunkte des neuen Qualitätssystems?

Die Wissenschaftler haben ein grundlegend neues Qualitätssystem erarbeitet, das aus einem internen Qualitätsmanagement der Einrichtungen und einem neuen externen Prüfverfahren besteht. Beides wird in einer Qualitätsdarstellung zusammengefasst.

Mit der Reform rückt die Qualität der Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner in den Vordergrund. Ging es bei der bisherigen Qualitätsprüfung vor allem darum, viele

Einzelkriterien nach einer eng formulierten Ausfüllanleitung zu bewerten, so setzt die neue Prüfphilosophie auf wesentlich umfassendere Qualitätsaspekte. Dadurch gewinnt auch der fachliche Dialog zwischen dem MDK-Prüfteam und den Pflegefachkräften der Einrichtung an Bedeutung.

Künftig wird auch die Verantwortung der Pflegeeinrichtungen für die interne Qualitätssicherung gestärkt. Ab Oktober 2019 erheben die Pflegeheime halbjährlich intern Qualitätsdaten zur Versorgung ihrer Bewohnerinnen und Bewohner und übermitteln sie an eine Datenauswertungsstelle. Dort die Daten geprüft und daraus Qualitätsindikatoren berechnet. Eine weitere Neuerung ist, dass die Ergebnisse der internen und externen Qualitätsprüfungen in einer verbraucherfreundlichen Darstellung zusammengefasst und mit ausführlichen Informationen zu den Einrichtungen im Internet durch die Pflegekassen veröffentlicht werden sollen.

Ab Oktober 2019 sollen die stat. Einrichtungen halbjährlich Daten zur Versorgungssituation erfassen.

Was ändert sich bei der MDK-Prüfung in Pflegeheimen?

Das neue Prüfverfahren nimmt vor allem die Qualität der Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner in den Blick. Nach wie vor basiert die MDK-Prüfung auf der sogenannten Inaugenscheinnahme von Bewohnerinnen und Bewohnern und dem Gespräch mit ihnen. Anhand einer Stichprobe von neun Bewohnerinnen und Bewohnern prüft der MDK, wie die Versorgung bei jedem Einzelnen aussieht. Dazu wurden die bisherigen Prüfinhalte erweitert. Zu den klassischen Themen wie Ernährung, Körperpflege, Medikamenten- und Wundversorgung kommen neue hinzu. In persönlichen Gesprächen klären die Prüfer, wie es um die Unterstützung der Bewohner steht: beispielsweise bei ihrer Mobilität, der Strukturierung ihres Tages oder ihren sozialen Kontakten. Wie sieht etwa die Versorgung von Menschen mit Demenz aus und wie gehen die Pflegekräfte mit individuellen Risiken und Gefährdungen der Bewohner um?

Darüber hinaus überprüft der MDK bei sechs der neun Bewohner, ob die von der Einrichtung selbst ermittelten Qualitätsindikatoren plausibel sind: Passt das Gesamtbild, das sich der MDK gemacht hat, zu dem, was das Heim an die Datenauswertungsstelle gemeldet hat? Ist nachvollziehbar, wie sich Selbstständigkeit und Mobilität des Bewohners entwickelt haben?

Ein weiterer wichtiger Baustein der Qualitätsprüfung ist das Fachgespräch, das Prüferinnen und Prüfer des MDK in der Einrichtung führen. Das MDK-Team bespricht mit den Pflegekräften vor Ort die Prüfergebnisse und bezieht dabei die Perspektive der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Der MDK berät die Einrichtung und gibt Empfehlungen, wie die Qualität konkret verbessert werden kann. Die pflegefachliche Beratung gewinnt insgesamt an Bedeutung.

Welche Inhalte hat die MDK-Prüfung?

In Zukunft betrachten die Prüferinnen und Prüfer des MDK sechs verschiedene Qualitätsbereiche, die wiederum in 24 Qualitätsaspekte unterteilt sind. Davon beziehen sich 21 Kriterien unmittelbar auf die Bewohnerinnen und Bewohner selbst.

Die Prüfinhalte gliedern sich in die folgenden sechs Qualitätsbereiche:

1. Unterstützung bei der Mobilität und Selbstversorgung. Hierzu zählen beispielsweise die Unterstützung bei der Ernährung und Flüssigkeitsaufnahme oder der Körperpflege
2. Unterstützung bei der Bewältigung von krankheits- und therapiebedingten Anforderungen, wie etwa der Medikamenteneinnahme, Wundversorgung oder dem Schmerzmanagement
3. Unterstützung bei der Gestaltung des Alltagslebens und der sozialen Kontakte, wie etwa bei der Tagesstrukturierung, Beschäftigung, Kommunikation oder der nächtlichen Versorgung
4. Unterstützung in besonderen Bedarfs- und Versorgungssituationen, wie etwa in der Eingewöhnungsphase nach dem Einzug, bei Krankenhausaufenthalten oder von Bewohnern mit psychischen Problemlagen
5. Bedarfsübergreifende fachliche Anforderungen; hierzu zählen beispielsweise die Abwehr von Risiken und Gefährdungen, die Einhaltung von Hygieneanforderungen oder der Schutz von Persönlichkeitsrechten
6. Einrichtungsinterne Organisation und Qualitätsmanagement; hierzu zählen beispielsweise die Qualifikation der Pflegedienstleitung oder Maßnahmen zur Vermeidung von Qualitätsdefiziten

Welche Rolle spielt die Pflegedokumentation?

Bereits bei der bisherigen Form der Qualitätsprüfung steht die persönliche Inaugenscheinnahme von Bewohnerinnen und Bewohnern im Mittelpunkt. Beim neuen System rückt die Versorgungsqualität, die bei den Bewohnern persönlich untersucht wird, noch stärker ins Blickfeld. Entscheidend für die Bewertung ist nun, ob der Einzelne durch die Einrichtung so unterstützt wird, wie es seinem individuellen Bedarf entspricht.

Auffälligkeiten oder Fehler in der Dokumentation spielen für die Bewertung keine Rolle mehr, wenn sich daraus keine Risiken oder negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner ergeben. Ab jetzt lauten die Fragen vielmehr: Wie laufen bestimmte Pflegeprozesse ab? Und welches Ergebnis kommt für die Bewohner dabei heraus?

Wie bewertet der MDK die Qualität der Einrichtungen?

Beim neuen Verfahren gibt es vier Kategorien, nach denen die MDK-Prüferinnen und -Prüfer die Pflegequalität beim Bewohner bewerten:

- A Keine Auffälligkeiten oder Defizite
- B Auffälligkeiten, die keine Risiken erwarten lassen. Beispiel: Der MDK stellt fest, dass ein Bewohner selbstständiger essen kann als bisher angegeben
- C Defizit mit Risiko negativer Folgen. Beispiel: Ein Bewohner nimmt zu wenig Nahrung zu sich, die Einrichtung hat aber nicht darauf reagiert
- D Defizit mit eingetretenen negativen Folgen. Beispiel: Ein Bewohner ist unterernährt und dies geht auf einen Fehler der Pflegeeinrichtung zurück

Was passiert, wenn der MDK Qualitätsdefizite feststellt?

Nach der Prüfung erstellt der MDK einen Bericht für die Pflegekasse und die Pflegeeinrichtung. Bei Mängeln empfehlen die Qualitätsprüferinnen und -prüfer konkrete Maßnahmen, um die Defizite zu beseitigen. Die Pflegekasse kann dann Auflagen erteilen, eine Wiederholungsprüfung durch den MDK veranlassen, die Vergütung mindern oder sogar den Versorgungsvertrag kündigen.

Wie lange dauert eine Prüfung?

Erfahrungen über die Dauer der neuen Qualitätsprüfung liegen noch nicht vor. Bisher dauerte die Qualitätsprüfung ein bis zwei Arbeitstage.

Wie bereitet sich der MDK Nordrhein auf die Einführung des neuen Prüfverfahrens vor?

Die rund 70 Prüferinnen und Prüfer des MDK Nordrhein werden bereits seit November 2018 auf das neue Prüfverfahren vorbereitet und intensiv geschult. Sie sind alle pflegfachlich ausgebildet und haben langjährige Berufserfahrung in der Pflege. Viele verfügen über einen pflegewissenschaftlichen Abschluss und haben Leitungserfahrung. Pro Jahr führen die Prüferinnen und Prüfer insgesamt über 2.400 Qualitätsprüfungen in Nordrhein durch, die Hälfte davon in stationären Einrichtungen.

Das neue Prüfverfahren betrifft jedoch nicht nur den MDK. Daher bietet der MDK Nordrhein auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Pflegeeinrichtungen, von Kassen oder von Heimaufsichten Fachveranstaltungen oder Schulungen an, um ihnen das neue Qualitätssystem nahezubringen. Ziel ist es, die Einführung des neuen Prüfverfahrens für alle so reibungslos wie möglich zu gestalten.

Wie funktioniert die interne Qualitätskontrolle der Einrichtungen?

Künftig wird auch die Verantwortung der Pflegeeinrichtungen für die interne Qualitätssicherung gestärkt. Ab Oktober 2019 sollen vollstationäre Pflegeeinrichtungen zweimal pro Jahr intern von allen Bewohnerinnen und Bewohnern sogenannte Qualitätsindikatoren erheben – das sind Daten zur Versorgungssituation. Erfasst wird beispielsweise, wie mobil die Personen sind, wie viele von ihnen gestürzt sind oder ein Druckgeschwür entwickelt haben. Die Daten werden anonymisiert an eine zentrale Datenauswertungsstelle übermittelt. Dort werden die Ergebnisse der einzelnen Einrichtungen mit dem Durchschnitt aller Heime bundesweit verglichen, und an die Pflegeeinrichtungen wird ein Bericht mit den Ergebnissen zurückgeschickt. So können die Pflegeheime selbst erkennen, wo sie gut sind oder wo noch Verbesserungsbedarf besteht. Dieser Bericht geht auch an den MDK für die Qualitätsprüfung.

Wie wird die interne Qualitätserhebung der Heime kontrolliert?

Im Rahmen der Qualitätsprüfung kontrolliert der MDK bei sechs der neun untersuchten Pflegeheimbewohner zusätzlich die von der Einrichtung erhobenen Indikatoren auf Plausibilität. Dadurch entsteht eine Verknüpfung zwischen dem internen Qualitätsmanagement und der MDK-Prüfung.

Wird der MDK weiterhin unangemeldet prüfen?

Neu ist, dass der MDK die Qualitätsprüfung bei der Einrichtung in Zukunft einen Tag vorher ankündigen muss. Das gilt für Regelprüfungen. Bei sogenannten Anlassprüfungen, die Pflegekassen nach Hinweisen auf Mängel beim MDK in Auftrag geben können, erfolgen die Prüfungen wie bisher unangemeldet.

In welchen Abständen finden die neuen Qualitätsprüfungen statt?

In der Zeit zwischen November 2019 und Dezember 2020 werden alle Heime einmal geprüft, danach im Abstand von einem Jahr. Geplant ist, dass Heime mit guten Indikatoren- und Prüfergebnissen nur noch alle zwei Jahre vom MDK geprüft werden müssen. Näheres wird der GKV-Spitzenverband in einer Richtlinie regeln.

Wie wird die Qualität der Pflegeeinrichtungen künftig dargestellt?

Die Darstellung der Qualität der Pflegeheime wird künftig auf drei Säulen stehen: auf den Ergebnissen der MDK-Qualitätsprüfung und auf den Ergebnissen der Qualitätsindikatoren, die von den Heimen selbst erhoben und von der Datenauswertungsstelle ausgewertet wurden. Darüber hinaus gibt es einen Bericht mit Informationen zu jeder Einrichtung. Damit sind Ausstattung und Angebote der Pflegeeinrichtung gemeint. Dazu zählen zum

Beispiel Versorgungsschwerpunkte, Personalausstattung, spezielle Gruppenangebote, Kooperationen oder die Einbindung von Angehörigen. Auf den speziellen Internetseiten der Pflegekassen sollen die Verbraucher künftig nach eigenen Prioritäten Informationen über die Einrichtungen auswählen, filtern und vergleichen können. Das Informationsangebot wird umfassender und dynamischer.

Ab wann gilt die neue Qualitätsprüfung und Qualitätsdarstellung?

Mit dem Pflegestärkungsgesetz II hat der Deutsche Bundestag beschlossen, das neue System Ende 2019 umzusetzen. Ab Oktober 2019 werden die Heime die ersten Qualitätsindikatoren erheben und an die Datenauswertungsstelle übermitteln. Der MDK Nordrhein wird die Einrichtungen ab November 2019 nach dem neuen Verfahren prüfen. Bis Ende 2020 soll jedes Heim erstmals nach den neuen Regeln geprüft worden sein.

Wann werden die ersten Ergebnisse nach dem neuen Verfahren veröffentlicht?

Ab Anfang 2020 werden erste Prüfergebnisse des neuen Prüfverfahrens für die Verbraucherinnen und Verbraucher im Internet veröffentlicht. Erste Indikatorenergebnisse wird es ab Mitte 2020 im Internet geben.